

## Information zu den Ergebnissen der EU Projekte

### **„Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien und Natura 2000“**

sowie

### **„Verträglichkeitsprüfung von Plänen & Projekten im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien ist der zentrale Baustein europäischer Naturschutzpolitik. Das Kernziel der Richtlinien ist, im Zusammenspiel unter anderem mit der Europäischen Biodiversitätsstrategie den Rückgang der Biodiversität in Europa aufzuhalten. Der 2017 verabschiedete [EU-Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft](#) zeigte wichtige Ansatzpunkte, wie die unterschiedlichen Behörden und Akteure in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinien unterstützt werden können.

Eine wichtige Empfehlung des Aktionsplans ist es, den Zugang zu Informationen zu verbessern, die Leitlinien der EU zu aktualisieren, und den Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen zwischen Regierungen und Interessengruppen zu unterstützen.

Die Europäische Kommission hat in zwei Projekten unterschiedliche Aspekte der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien unter die Lupe genommen:

- ✓ zum einen den Zusammenhang zwischen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien und Natura 2000,
- ✓ zum anderen die Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten, d.h. die Methodologie zur Umsetzung von Artikel 6 (3)(4) FFH-Direktive.

In dieser Kommunikation der EU Kommission erhalten Sie zwei Dokumente mit den jeweiligen Ergebnissen der Projekte.

Mehr Information sowie alle Natura 2000-Leitfäden und Dokumente der EU Kommission finden Sie unter [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance\\_en.htm](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm)

## Dokument 1: Renewables and Natura 2000 (auf Englisch)

### **Auswirkungen von Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien auf durch FFH- und Vogelschutzdirektive geschützte Arten und Lebensräume**

Dieses Projekt zielt darauf ab, die potentiellen direkten und indirekten Auswirkungen von Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Erdwärme, Meeres- und Bioenergie) auf Lebensräume und Arten, die nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie geschützt sind, zu überprüfen und zu analysieren sowie die verfügbaren Abschwächungsmaßnahmen vorzustellen, um diese Auswirkungen zu vermeiden, zu verhindern oder zu verringern.

Die Ergebnisse sollten dazu beitragen, Hindernisse während der Genehmigungsverfahren für die Entwicklung erneuerbarer Energien in den Mitgliedstaaten zu überwinden, die sich aus unzureichenden wissenschaftlichen Kenntnissen über die Auswirkungen auf die geschützten Arten und Lebensräume und über die verfügbaren Abschwächungsmaßnahmen ergeben.

Die Ergebnisse, die im vorliegenden Dokument vorgestellt werden, umfassen:

- ✓ die Aktualisierung des bestehenden EU-Leitfadens zur „Entwicklung der Windenergie und Natura 2000“
- ✓ Einen Bericht über die Auswirkungen von Solarenergie, Meeresenergie (Gezeiten- und Wellenenergie) und geothermischer Energie auf geschützte Lebensräume und Arten und die verfügbaren Abschwächungsmaßnahmen
- ✓ Ein Handbuch zur Kartierung der Empfindlichkeit von Wildtieren - als praktischen Leitfaden zur Entwicklung von Sensitivitätskartierungen für die Planung erneuerbarer Energien in der EU
- ✓ Einen Bericht über die Auswirkungen der Entwicklungen im Bereich der Bioenergie auf geschützte Lebensräume und Arten und die verfügbaren Abschwächungsmaßnahmen.

## Dokument 2: Aktualisierter EU-Leitfaden zur FFH-Direktive, Artikel 6 (3) (4) (auf deutsch)

### **Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten im Zusammenhang mit Natura 2000**

Dieses Projekt widmete sich der Aktualisierung der methodischen Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie, das heißt zur Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten in Natura 2000-Gebieten.

Welche Hauptschwierigkeiten und -probleme sowie einschlägigen Bemühungen bei der Umsetzung der Verfahren nach Artikel 6 Absätze 3 und 4 in den Mitgliedstaaten bestehen, zeigen frühere Studien. Diese enthalten auch Empfehlungen zur Verbesserung und Straffung der Umsetzungsmethodik. Darüber hinaus liefern die Antworten auf die Fitnesscheck-Konsultation, der Bericht des Europäischen Rechnungshofs, die verfügbaren Länderprofile sowie die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs Informationen zu den wichtigsten zu berücksichtigenden Fragen.

Der Prozess zur Überarbeitung des Leitliniendokuments startete daher mit einer Durchsicht und Analyse der verfügbaren einschlägigen Literatur. Dank einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten und relevanten Interessengruppen mittels eines Fragebogens und Diskussionen auf den Sitzungen der Expertengruppe für die Naturrechtlinie (NADEG) wurden die methodischen Komponente des Leitfadens revidiert und mit aktuellen guten Praxisbeispielen angereichert.

Das vorliegende Dokument fasst die wesentlichen Änderungen im methodischen Leitfaden zusammen. Der Leitfaden wird voraussichtlich im Sommer 2020 veröffentlicht.

